

**ARGE
Selbsthilfeförderung
Schleswig-Holstein**

Kontakt:

c/o vdek Landesvertretung
Schleswig-Holstein
Wall 55/Sell-Speicher
24103 Kiel

Ihr Ansprechpartner:
Marlies Rother

Durchwahl: 04 31 97 44-1 25
Telefax: 04 31 97 44-1 23

E-Mail:

marlies.rother@vdek.com

· ARGE Selbsthilfeförderung S-H. ·
c/o vdek-Landesvertretung SH, Wall 55, 24103 Kiel

Landesverband Schleswig-Holstein der
Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V.
Herrn Dr. Hannig
Pottbergkrug 8
24146 Kiel

1. April 2016

**Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V in Schleswig-Holstein;
Ihr Antrag auf kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung für 2016**

Sehr geehrter Herr Dr. Hannig,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen von der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein – unter Vorbehalt aller vorliegenden Unterlagen – ein Förderbetrag in Höhe von 5.000,00 € bewilligt wird. Die Förderung erfolgt als Festbetrag¹. Der Förderbetrag wird auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto überwiesen.

Bitte beachten Sie, dass die Krankenkassen/-verbände in Schleswig-Holstein diese Förderentscheidung unter Berücksichtigung der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel getroffen haben. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.

Die finanziellen Zuschüsse sind zweckgebunden - gemäß § 20c SGB V - zu verwenden. Da es sich bei den Fördermitteln um pauschale Mittel handelt, sind diese in keinem Fall für Projekte zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Bei nicht erbrachten Nachweisen bzw. vorsätzlichen falschen Angaben sind wir berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern bzw. die zugesagten Fördermittel nicht auszuzahlen. **Wir bitten um Übersendung des ausgefüllten Verwendungsnachweises 2016 bis spätestens 31.01.2017.**

Bitte beachten Sie die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen.

Für Fragen zur Selbsthilfeförderung stehen Ihnen die Mitglieder der ARGE Selbsthilfeförderung gern zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen


Markus Baal

¹ Die Förderung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Fördermittelempfänger, es sei denn, seine Gesamtausgaben lägen unter dem bewilligten Förderbetrag.